

## Bekanntmachung der Gemeinde

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbegebiet an der Weißenfelder Straße"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Feldkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbegebiet an der Weißenfelder Straße" beschlossen. Der Flächennutzungsplan und der beabsichtigte Bebauungsplan Nr. 102, 1. Änderung, sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand zwischen der Kapellenstraße im Norden, der Kreisstraße M1 im Westen und der Weißenfelder Str. im Süden. Das Planungsgebiet umfasst die Fl.-Nrn. 597/5 und 598/2. Für die betriebsbedingten Aufgaben werden dringend Flächen für die Unterbringung von Lagerplätzen benötigt. Das bisherige Baurecht im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 102 ist allerdings bereits vollständig ausgeschöpft. Das Gewerbegebiet soll daher durch die Änderung des Bebauungsplans um das Flurstück Nr. 614/14 der Gemarkung Feldkirchen erweitert und die Nutzung der Fläche als Lagerplatz ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der 21. Aufstellung des Flächennutzungsplanes kann der nachfolgenden Kartenbeilage entnommen werden:



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch kann die Vorplanung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.09.2025 in der Zeit vom

23.10.2025 bis zum 27.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Feldkirchen (<u>www.feldkirchen.de</u>) unter der Rubrik Bauen/Bebauungspläne/Öffentliche Auslegung veröffentlicht.

Außerdem können die Planunterlagen im Geoportal Bayern https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ ▶ Gemeinde Feldkirchen ▶ Bauleitplanungsseite eingesehen werden.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

- 1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauamt@feldkirchen.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- 3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 5 BauGB).
- 4. Zusätzlich können die Planunterlagen während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo Fr. 7:30 12:00 Uhr und Do 15:00 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, 2. Stock, Zimmer 2.14 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Feldkirchen unter der Rubrik **Bauen/Bebauungspläne/öffentliche Auslegung** eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal) zugänglich.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

85622 Feldkirchen, 17.10.2025

GEMEINDE FELDKIRCHEN

Andreas Janson Erster Bürgermeister Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: 23.10.2025

abgenommen am: 27.11.2025

Zeichen: .....